

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten  
**Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

**Redaktion und Expedition:** Berlin W 57  
 Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
 Ansprechpartner: Emil Lüthow Nr. 2746

**Staats- und Gemeindebetriebe**  
**sollen Musterbetriebe sein!**

Erscheint wöchentlich freitags - Bezugspreis  
 vierzählig durch die Post (ohne Briefporto) 2 Mk.  
 Postzeitungssatz Nr. 3164

## Besorgung der kriegsbeschädigten städtischen Arbeiter sowie der hinterbliebenen Gefallener.

Die lange Dauer des Weltkrieges macht es erforderlich, schon jetzt Grundsätze aufzustellen für die Besorgung der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen Gefallener durch die Gemeinden. Leider ist die Zahl der dann und Kriegsinvaliden schon heute sehr hoch, und aus der "Gewerkschaft" erhebt man, daß jede Woche 20 bis 30 aus unseren Reihen auf den Schlachtfeldern dahinsinken.

Während nun die allgemeine Aufstellung der deutschen Gewerkschaften über die Kriegsinvalidenfürsorge in übersichtlicher und trefflicher Weise in dem Büchlein von Th. Leipart\*) niedergelegt ist, das wir allen unseren Freunden dringlich empfehlen können, möchten wir heute die Aufmerksamkeit auf die besondere Fürsorge für die städtischen Arbeiter lenken, wie sie uns allen am Herzen liegen muß.

Es bedarf dabei an dieser Stelle wahrlich nicht erst der Begründung, warum die Stadtverwaltungen mit gutem Beispiel vorangehen sollen und können.

Die bislang in fast allen größeren Städten Deutschlands eingerichteten Mühelos- und Hinterbliebenenbestimmungen für städtische Arbeiter können dabei als Unterlage dienen, auf der weitergebaut werden sollte.

Wir sind uns freilich bewußt, daß die Schwierigkeiten für eine voll befriedigende Regelung keine geringen sind. Andererseits darf der wiederholt bekundete gute Wille der Stadtverwaltungen doch auch ein wenig in Anerkennung gestellt werden.

Unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Verhältnisse möchten wir nachfolgendes vom Verbandsvorstand beschlossenes Mindestprogramm als Unterlage für die bald in örtlich zu treffenden grundlegenden Bestimmungen empfehlen:

1. Die Gemeinden haben die Verpflichtung, alle aus dem Waffendienst entlassenen kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten soweit als irgend angängig wieder in kommunalen Betrieben zu beschäftigen.
2. Den Kriegsbeschädigten ist - ohne Rücksicht auf die Militärrente - ungeteilt der gleiche Lohn zu zahlen, wie er nach dem Etat oder der Lohnstafel für alle Arbeiter der gleichen Kategorie, welcher sie zugewiesen sind, festgesetzt ist. Bei verminderter Leistungsfähigkeit muß dieser Lohn zusammen mit der Militärrente jedoch mindestens soviel betragen, wie der Durchschnittslohn des vor der Einrichtung zum Waffendienst liegenden Beidästigungsjahrs.
3. Für die arbeitsunfähigen Kriegsbeschädigten (Ganzinvaliden) finden die bestehenden Bestimmungen über Mühelohn von Seiten der Gemeinden bereits nach einer jähriger Beidästigung Anwendung. Die daraus ge-

währten Bezüge sind so festzusetzen, daß sie zusammen mit der Militärrente mindestens 80 Proc. des vor der Einrichtung zum Waffendienst verdienten Jahresdurchschnittslohnes betragen.

4. Der Witwe und den Kindern eines im Felde gefallenen oder im Kriegsdienste verstorbenen Arbeiters oder Angestellten stehen die Bezüge aus einer kommunalen Hinterbliebenenversorgung ebenfalls schon nach einemjähriger Beidästigung des lebteren zu. Die daraus entfallenden Bezüge müssen zusammen mit der Militärrente mindestens 60 Proc. des vom früheren Ernährer vor der Einrichtung zum Waffendienst verdienten Jahresdurchschnittslohnes betragen.

5. Zur Prüfung und Entscheidung über die unter Ziffern 1 und 2 bezeichneten Fälle sowie über Streitigkeiten, welche aus Ziffern 3 und 4 entstehen, sind in den Gemeinden paritätische Kommissionen einzuführen. Sie in diese zu entziehenden Vertrauenspersonen werden je zur Hälfte von den Gemeindeverwaltungen und von den Arbeitnehmern bestimmt. Die Vertrauenspersonen der Arbeitnehmer sind in einer Versammlung (mit einfacher Mehrheit) zu wählen, welche von den Arbeiterschaften oder, wo solche nicht bestehen, von einer besondern Arbeitnehmerkommission selbstständig einzuberufen ist. Sowohl die Gemeindeverwaltung als auch die Arbeitnehmer können zum Teil Vertrauenspersonen errichten, welche in keiner Verbindung mit den kommunalen Betrieben stehen.

Wir möchten vorerst davon absehen, die vorstehenden Grundsätze im einzelnen zu begründen, da wir wohl annehmen dürfen, daß sich dagegen wenig vorbringen läßt.

Bis jetzt ist uns die bereits erfolgte Regelung von München und Nürnberg bekannt. In letzterer Stadt sollte Rente und Arbeitslohn 80 Proc. betragen, während in Nürnberg unterschieden wird (s. „Aus den Stadtparlamenten“, Sp. 682) zwischen ganz oder teilweise Arbeitsfähigen, die in die frühere Lohnklasse eingereiht werden, und „Erwerbsbeschrankten“, bei denen nach sechs Monaten Vollzahlung eine Mühelohn „wie bei den städtischen Beamten“ erfolgt. Ebenso werden auch die Bezüge aus der Versorgungskasse getilgt.

Was uns im Interesse der städtischen Arbeiter sowie einer möglichst alle Teile befriedigenden Regelung als unbedingt geboten erscheint, sind die paritätischen Kommissionen. Überall, wo Arbeiterschaften bestehen, wird es leicht sein, solche Kommissionen einzurichten. Und auch besondere Vertrauensmänner der Arbeitnehmer können segensreich wirken.

Wir wissen wohl, daß manche Stadtverwaltungen bis zum Kriege den Bestrebungen der Arbeiter auf Anteilnahme an den eigenen Angelegenheiten wenig Verständnis ent-

\*) Kriegsinvaliden und Gewerkschaften. Material zur Kriegsinvalidenfürsorge. Von Th. Leipart. Berlin 1915. Verlag der Generalkommission. Preis 50 Pf.

gegenbrachten. Der Krieg hat manches Vorurteil beseitigt. Will man nicht, daß Mütterinnen und wiederkehrende Unzufriedenheit wegen ungeredtsamster Zurückziehung erneut zu Unfang gewinnen, so ist der von uns vorgeschlagene Weg das trefflichste Mittel.

Zäher ist die Aufgabe für die Gemeinden ohne Zweifel, solche Regelungen zu treffen, die einerseits die vollständige Leistungsfähigkeit der einzelnen städtischen Betriebe garantiert und andererseits den berechtigten sozialen Anforderungen entspricht, die an die Gemeinden billigerweise gestellt werden können. Nicht nur die bisher beschäftigten städtischen Arbeiter sollen wieder untergebracht sein, sondern von den verschiedensten Seiten wird schon jetzt darauf hingewiesen, daß die Gemeindegemeinschaften ganz besonders geeignet seien, Kriegsinvaliden anzunehmen, die ihrem früheren Beruf nicht mehr nadegeln können.

Zieht man weiterhin in Betracht, daß die Finanzen der Gemeinden durch den Krieg in ungünstiger Weise belastet sind, so ist das Zukunftsbild gewiß kein rosiges.

Neben den mehr theoretischen Erörterungen über die Notwendigkeit der Ausdehnung des kommunalsozialistischen und damit Erweiterung und Vermeidung der Gemeindegemeinschaften — macht sich bereits jetzt eine recht „praktische“, d. h. in diesem Fall rührige Strömung von Industriellen, Unternehmerverbänden usw. bemerkbar, die im Gegenteil die Einschränkung solcher Betriebe fordert!

Eine Zeit vor dem Kriege war diese Strömung häufiglich in Verbindung mit den sogenannten „genügend-wirtschaftlichen“ Unternehmungen in Deutschland in raschem Fortschreiten begriffen und zu wachsendem Einfluß gelangt.

Manchmal unserer Stollegen erscheint heute diese Gefahr für den wachsenden kommunalsozialismus durch den Krieg gebannt. Wir sind anderer Meinung!

Wald wird man wieder den „Nachweis“ führen, wie „unrationell, teuer und schlecht“ die städtischen Betriebe geleitet sind.

Zwar hat der Krieg bis auf den heutigen Tag das Chaos des privatkapitalistischen Betriebes in einer Weise erbracht, daß selbst preußische Minister den Lebensmittelwiderern mit Gefängnis drohen! Aber — es wird nicht nur weiter gewirtschaftet, sondern das dreimal heilige Privatkapital wird jetzt und mehr noch nach dem Kriege alles daran setzen, um größere Unternehmungen, die Profite bringen, an sich zu reißen.

Diese schon jetzt klar erkennbaren Tatsachen sollten sich die sozial geübten Stadtverwaltungen vor Augen halten, um unter möglichst geringen Reibungen die Arbeiterfrauen behandeln zu können. Denn den kommunalfeindlichen Unternehmergruppen müssen alle Dinge zum besten dienen. Und soziale Konflikte waren von jener für die Leute gewichtige Argumente gegen Kommunalsozialismus.

Von diesem weiterblühenden Gesichtspunkt aus könnten die paritätischen Kommissionen große segensreiche Arbeit leisten für die Gemeinden und nicht zuletzt für die heimkehrenden Krieger, die nun seit fünfviertel Jahren Tag für Tag ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel setzen.

## Erweiterung der Fürsorge für die Familien eingerückter städtischer Arbeiter in München.

Durch Beschluss beider Gemeindesollegien am 11. August 1914, wurde hinsichtlich der „Fürsorge der zurückbleibenden Angehörigen städtischer Arbeiter“ folgendes bestimmt:

1. Für die laufende Woche wird noch der volle Wochenlohn ausbezahlt.

2. Frauen erhalten 60 Proz. des zuletzt bezogenen Wochenlohnes ihres Mannes; für jedes Kind unter 15 Jahren werden 5 Proz. bezahlt; der Höchstab der einer Familie zulässigen Unterhaltung darf 80 Proz. des Wochenlohnes des Mannes nicht übersteigen.

3. Aufsoweit Frauen städtischer Arbeiter ihre Kinder in häusliche Suppenanstalten schicken, haben sie die hierfür festgesetzte Entschädigung zu leisten.

4. Hat ein zum Kriegsdienst einberufenen Männer Kinder hinterlassen, so greift hierzu eine besondere Regelung Platz. Die einzelnen Dienstzweigvornämme sind zu veranlassen, diese Fälle baldigst bekanntzugeben.

5. Verdiente Arbeiter bekommen keinen Lohn, es sei denn, daß sie für Eltern zu sorgen hatten. Zu solchen Fällen soll eine besondere Regelung Platz greifen, je nach Lage des einzelnen Falles; die Unterhaltung soll jedoch 30 Proz. nicht übersteigen.

6. Gegenwärtiger Beschluss soll auf alle Arbeiter Anwendung finden, die zur Zeit der Erklärung der Mobilisierung in städtischen Diensten standen.

7. Die Listen der Arbeiterfamilien, die nach vorliegenden Grundfakten eine Entlastung bzw. Unterhaltung erhalten, sind dem einzelnen Wohlfahrtsausschuß zuzuleiten.

Im ersten Augenblick schaute sich diese Regelung durchaus günstig an; allmählich aber zeigten sich Mängel hauptsächlich auch in der Handhabung der Beschlüsse, die nach Bezeichnung verlangten. Besonders die Berechnung des Wochenlohnes führte verschiedene Klagen zutage; außerdem wurde es von jenen städtischen Arbeitern, die zur Zeit der Mobilisierung infolge zuvoriger Entlassung arbeitslos geworden sind, während des Krieges aber wieder eintreten und dann einkommen müssten als eine Härte empfunden, daß ihre Familien keinen Anspruch auf die Unterhaltungen haben. Eingaben und Vorstellungen wurden dieserhalb von der Verbandsleitung gemacht.

Aber auch die Unterhaltungen selbst gaben zu manchen Klagen Anlaß, da diese infolge der Lohnhöhe sehr verschieden hoch und niedrig Famille in den jeweiligen Verhältnissen kein Auskommen mehr ermöglichen. Zudem kommt noch, daß die Wochenfeiertage von der Unterhaltung in Abzug kommen und so einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erreichbar im Frage stehen.

Die Verbandsleitung brachte deshalb in Würdigung dieser Dinge beim Magistrat ein Gesuch in Vorlage, worin gewünscht wurde, daß

1. den Familien ein monatlicher Mietzuschuß gewährt werden möchte und  
2. Wochenfeiertage längst von der Unterstützung nicht mehr abgezogen werden sollen.

Zu der Begründung waren 6 Familienbudgets aufgenommen, die auf Grund der Verhältnisartigkeits in der Größe der Familie und der Höhe der Unterstützung um den Weisung erbracht, daß die verlangte Regelung erforderlich ist. Es ergab sich eine Spannung zwischen dem Gesamtaufwand und dem Betrage der Unterstützungen von 70 bis fast 6 Ml.; dabei waren aber die Ausgaben für Geldpostsendungen an die Männer noch gar nicht mit eingerechnet. Die Defizite werden entweder von Woche zu Woche geschleppt, oder wo es die Familienverhältnisse zulassen, durch Frauen- und Kinderarbeit herabzumindern verucht.

Zu der Sitzung des Magistrats wurde die Nichtigkeit der Vergründung nicht bestritten und auch zugegeben, daß zufolge der Ungleichmäßigkeit Änderungen in den Beiträgungen notwendig sind. Es wurde betont, daß die Stadt im August d. J. 2961 Angehörige von eingerückten Gemeindearbeitern unterstünde; darunter befinden sich 1067 Frauen, 1771 eheliche Kinder, 12 uneheliche Kinder und 51 sonstige Angehörige. Der Gesamtaufwand betrug im August 103.312,18 Ml. Die Unterstützungen seien sich zusammen aus al den gesetzlichen Beträgen, bei einem hundertprozentigen Zusatz von Wohlfahrtsausschuß und c) aus Ergänzungen aus der sogenannten Lohnlasse. Diese Regelung ist vom kommunal finanziellen Standpunkt aus befriedigend. Seit Beginn des Krieges bis zum August d. J. hat die Stadt für Unterstützungen an Gemeindearbeiterfamilien die Summe von 1.055.912 Mrl. verausgabt.

Wir haben in der Eingabe festgehalten, daß die Familien von der Unterhaltung alles befreien und meistens auch die Mieten voll zahlen müssen; und daß in Fällen der Not Krankheit in der Familie, Verwandlung des Mannes usw. in der Regel keine Hilfe durch die Wohlfahrtsausschuß zu erwarten ist. Die Unterstützungen sind nicht überall gleichmäßig, sondern je nach der Höhe des Wochenlohnes verhchieden. Eine kinderlose Familie erhält sechs Zehntel, eine Familie mit 6 Kindern nur acht Zehntel; der Unterschied kann sich noch mehr erweitern und

verließen, wenn die sechs Zehntel für eine kinderlose Familie berechnet werden aus einem Wochenlohn von 30 Ml. und die acht Zehntel bei einer kinderreichen Familie aus 21 oder 24 Ml. Wochenlohn. Daraus ergibt sich eine Unbilligkeit und es kann demzufolge kommen, daß die Unterstützung einer kinderreichen Familie aus der Lohnkasse niedriger ist als die Bezüge zusammen aus dem Wohlfahrtsausdruck.

Der Ausgleich soll nun dadurch geschaffen werden, daß hilfsbedürftige Familien eingerückter städtischer Arbeiter einen monatlichen Mietzuschuß bis zu 10 M<sup>r</sup>. erhalten; außerdem soll für Wochenfeiertage fünfzig kein Abzug mehr an der Unterstübung gemacht werden. Die Verbesserung hinsichtlich des Mietzuschusses entspricht allerdings nicht unserem Antrage; allein es ist ein Schritt nach vorwärts und es steht zu wünschen, daß in der Gewährung und Bewertung des Mietzuschusses nicht steilhängend verfahren wird. Außer dem Mietzuschuß könnten noch einige Verbesserungen erzielt werden, die für unsere Kriegerfamilien von nicht zu unterschätzendem Wert sind. Wohltuend wird insbesondere die Einweisung der Kriegerkinder auf Rechnung der Stadt in Horte empfohlen werden usw. Wie lassen nun zur Verwollständigung der Unterstützungen der Familien eingerückter städtischer Arbeitnehmer, die in Frage kommenden Beschlüsse wörtlich folgen:

1. Frauen mit Kindern unter 15 Jahren im Wundien können bei besonderer Bedürftigkeit einen monatlichen Mietzuschuß bis zu 10 M $\ell$ . erhalten. Der Zuschuß bemüht sich nach der Größe der Familie und der Höhe des Vobnes, welcher der Unterhaltung zugrunde liegt. Er wird am Ende des Monats, entweder Ende September 1915, aus der zuständigen Vobnafasse für Rechnung des Wohlfahrtsbaumaßnusschusses gewährt. Die Vobnafasse nimmt Besuch entgegen und legt sie mit einer gutachtlichen Ausserung dem Regestate VI zur Entscheidung vor.

2. Der wöchentlichen Unterstüzung wird der sechsfache Taglohn zugrunde gelegt ohne Rücksicht auf etwaige Wochenfeiertage.

3. Schulpflichtige Kinder können bei besonderer Bedürftigkeit für Rednung des Wohlfahrtshauptanschusses in die Suppenanstalt und den Hort bei der Schule aufgenommen werden. Über das Gesuch entscheidet das Referat VI nach Anlören der Wohlfahrt.

4. Eine weitere Ergänzung übernahme der Kosten für Getreide, Bratenverarbeitung, Milch oder Brod kann weder von der Lebenskasse noch vom Wohlfahrtsausschuss gewährt werden.

5. Bei eingerüsteten, alleinstehenden Gemeindearbeitern kann im Falle der Bedürftigkeit der Wohnfahrtshaupsatzbuch für die Verwahrung des Hausrates eine monatliche Vergütung bis zu 10 M<sup>r</sup> übernehmen.

6. Schluß der eingetragene Gemeindearbeiter während seines  
Kriegsdienstes die Ehe oder die weitere Ehe, so bestimmt das Rege-  
lat VI die Unterstüzung der Frau innerhalb der sagungsmäßigen  
Grenzen.

7. Die Unterbrechung der Arbeit bei der Modellmachung oder später steht der Unterstützung aus der Rohnkasse dann nicht im Wege, wenn das Arbeitsverhältnis bei der Stadt früher regelmäßig und die Unterbrechung vorübergehend war.

Diese Neuerungen sind zum großen Teile auf unsere Rationierungen und Eingaben zurückzuführen. Es wird damit auch mehr Müharbeit in die Handhabung der bisherigen Beschlüsse gebracht und manches Unrecht beseitigt.

Die Familien der eingerückten Gemeindearbeiter aber wollen aus diesen Verbesserungen ersehen, daß der Verband bestrebt ist, auch für sie zu tun was möglich ist. Sie haben an den Verband einen eifigen Förderer ihrer Interessen, einen guten Helfer in der Not. Außer der vorstehenden Regelung hat die Verbandsleitung auch in Bezug auf Anfertigung von Einzelgesuchen, Beschwerden, Erteilung von Ratschlägen, Bewährung von Unterstützungen in besonderen Fällen usw. außergewöhnliches geleistet. Dank hierfür wollen wir keinen, sondern uns genügt die Bezeichnung vieler Frauen, die erklärten, daß sie nun eine andere Auffassung von der Notwendigkeit und Nützlichkeit des Verbandes gewonnen haben im Vergleich zu früher, wo ihnen der Verband wegen der Beitragszahlung immer überflüssig erschien; u. p. D. Weib.

## **Die Entziehung der Kriegsunterstützung bei beschäftigten Frauen städtischer Arbeiter in Berlin**

Die Stadt Berlin beschäftigt zurzeit in allen Betrieben sehr viele weibliche Arbeitskräfte, darunter natürlich auch eine große Anzahl Kriegerfrauen. Nur liegen nun allein Angaben von 43 in den städtischen Revierinspektionen beschäftigten Kriegerfrauen vor, die ersehen lassen, daß man bei der Bewilligung vwo. Erziehung der Kriegsunterstützung die so notwendige Racht nicht immer wälten läßt. Greifen wir einige Fälle heraus, wie sie kürzlich im "Vorwärts" veröffentlicht worden sind. Da ist zum Beispiel eine Frau Ed. Voigtstraße; diese Frau erhielt für sich und ihre fünf Kinder 84 Ml. Kriegsunterstützung und 10 Ml. Wietzschesch, insgesamt also 94 Ml. Sie ist keine Haulezerin; sie nahm daher Arbeit an bei der Stadt Berlin und verdiente dort nach Abzug der Versicherungsbeträge wöchentlich 23,31 Ml. Für ihren Fleiß muß die Frau schwer bühen, denn die gesamte Kriegsunterstützung hat man ihr abgezogen. Ihr monatliches Einkommen beträgt nun mehr, obwohl sie schwer arbeitet, 92,17 Ml. Ihre fünf Kinder kann sie natürlich nicht sich selbst überlassen; sie ist gezwungen, diese anderweitig unterzubringen, wofür ihr noch monatlich 20 Ml. Kosten entstehen. Dazit: Würde die Frau nicht einem Erwerb nachgeben, und einer Frau mit 5 Kindern könnte man daraus einen Vorwurf kaum machen, da bekanntlich sehr viele Frauen zur Erziehung, Beaufügung und sonstiger Versorgung von 5 Kindern sich nach einer weiblichen Hilfskraft halten müssen, dann würden ihr monatlich 94 Ml. zur Verfügung stehen; da sie aber arbeitet, muß sie mit noch ca. 22 Ml. weniger auskommen. Zu diesem materiellen Verlust kommt noch der in Markt und Preissenkungen überhaupt nicht beredbare Verlust hinzu, der den Kindern dadurch erwächst, daß ihnen tagsüber die Mutter entzogen ist. Wenn man auch zugibt, daß bei der Prüfung der Bedürftigkeit das private Einkommen der Kriegerfrauen berücksichtigt werden soll, so zeigt dieser Fall aber doch sehr deutlich, wie es nicht gemacht werden darf.

Nebenlich liegen die anderen Fälle! Von 43 in die Erwerbsarbeit eingetretenen Frauen wurde bis jetzt 26 Frauen jedwede Streisunterstützung entzogen. Den verbleibenden 17 Frauen wurde nicht jede Unterstützung abgesagt, man beließ ihnen ganz oder doch wenigstens zum Teil die Ründerunterstützung. Ob eine Frau

gut oder minder gut bei der Prüfung ihrer Bedürftigkeit ab schneidet, hängt vielfach davon ab, in welchem Stadtteil sie wohnt. Beziehungsweise welche Unterstützungscommission darüber zu entscheiden hat. Wir finden, daß man diese Prüfung im Westen liberaler als im Osten und Norden handelt. Vom Erfahrungswert ist ein Vergleich der in den Bezirksempfehlungen beschäftigten Frauen mit den bei der Großen Berliner Straßenbahn beschäftigten Schaffnerinnen. Diese beziehen ihr Gehalt und die Reichs- und Kommunalunterstützung, während jenen, mit ungefähr gleichem Einkommen, die Unterstützung entzogen wird. Nach Aussage einzelner Bezirksvorsteher würden diese Unterstützungen entzogen, weil vom Magistrat das Monatsentommen dieser Frauen auf 115 M. angegeben worden sei. Wir stellen fest, daß keine dieser Frauen einen solchen Verdienst erzielt. Im Gegenteil! Nicht einmal alle Frauen erreichen den von uns angeführten Verdienst von 23,34 M. pro Woche, sondern viele erhalten nur 20,61 M. pro Woche abzüglich der Versicherungsbeiträge. Hier muß also ein bedauerliche Beziehen vorliegen, falls die Bezirksvorsteher bei Prüfung der Bedürftigkeit das Monatsentommen von 115 M. zugrunde legten. Wie bei einzelnen Frauen von dieser Maßnahme betroffen wurden, mög die vorstehende Liste ausweisen.

Diese Liste ergibt ein unheimliches, aber natürlich sehr „buntes Bild“. Sie ist gewissermaßen ein Barometer für das mehr oder weniger ausgeprägte soziale Empfinden der eingesetzten Unterstützungscommissionen. Bezeichnenderweise ist der Ummut der allzu hart für ihre Arbeitswilligen beharrten Frauen ziemlich stark und, leider müssen wir sagen, nur allzu berechtigt. Den Schaden wird, wenn hier nicht idemittens Abhilfe geöffnet wird, die Stadtverwaltung selber tragen. Es liegt die Gefahr vor, daß die Stadt bereits gut eingearbeitete Arbeitssätze verliert, denen sie dann ebendann die entzogene Unterstützung in vollem Umfang weiterzahlen muß. Wir erhoffen radige Abhilfe!

## Die Kartoffelversorgung.

Bei den hohen Preisen für alte Bedarfssorten im Haushalt hat in diesem Jahre der Preis für die Kartoffeln eine noch größere Bedeutung wie im Vorjahr. Wie sind zwar nach dem über bestimmenden Urteil aus landwirtschaftlichen Kreisen in der glücklichen Lage, eine sehr günstige Ernte verzeichnen zu können, die uns die Versorgung mit genügenden Kartoffelmengen nicht erschwert. Allerdings können wir nicht übersehen, welche hohen Ansprüche die Landwirtschaft heute an den Kartoffelbedarf für dütter Zwecke stellt; denn in diesem Jahre sieht es mit den Buttermitteln noch ungünstiger aus als im Vorjahr.

Aber selbst wenn wir die genügenden Mengen Kartoffeln zur Verfügung haben, bleibt für die armere Bevölkerung die Jahr wichtig Frage, ob die Kartoffel zu einem erträglichen Preis zu erlangen ist. Das scheint uns nach der bisherigen Lage des Kartoffelmärtes idiom unzufrieden zu sein. Preise für Charkofellen von 3,90 bis 4,50 M. pro Zentner müssen in gegenwärtiger Zeit als außerordentlich hoch bezeichnet werden. Und leider haben wir in einigen Bezirken, wo die Bevölkerung die Gewöhnheit hat, sich statt für den Winter einzudecken, schon eine Preiserhöhung über die hier genannten Beträge. Was ist nun geschehen, um diese Maß mit zu rechtfertigen? Die Regierung hat die Gründung einer großen Genossenschaft in die Hand genommen, an der die Großhändler und die Städte beteiligt sind. Diese Genossenschaft soll einen Teil der Versorgung sicherstellen, aber auf der Basis einer freien Marktlage. Und das bedeutet, daß die Genossenschaft uns die Sicherheit einer möglichen Preisbildung nicht bieten kann. Eben sowenig die Sicherheit der Versorgung; denn wenn der Produzent zurückfällt, hat für kein Mittel in der Hand, einen Zwang ausüben, die Ware auf den Markt zu bringen.

Der Kriegsausdruck für Konsuminteressen hat schon vor längerer Zeit wieder die Forderung erhoben, Höchstpreise festzusetzen. Er verlangte einen Höchstpreis von 2,50 M. für den Produzenten pro Zentner und hat diesen Preis damit begründet, daß noch seiner Information der reine Produzentenpreis 1,25 M. beträgt. Hierzu wäre der Betriebserfolg und eine Erhöhung der Produktionskosten in Absatz zu bringen, so daß ein Preis von 2,50 M. als rechtlicher Aufschlag erscheint. Zu diesem Preis sind heute keine Kartoffeln zu haben; aber ein höherer Anspruch würde nur eine Ausnutzung der Ressourcen in der Art, in der sich ein großer Teil der Bevölkerung befindet. Bei einer Preislage von 2,50 M. für den Produzenten muß man mit einem Aufschlag von 70 Pf. für den Großhändler rechnen. Dieser Großhandel vollzieht sich jenseit der Liniwand für die Großstadt in Größe kommt, in der Regel

folgendermaßen: Durch einen Kommissionär werden die Abblüsse mit den Landwirten gemacht, und dieser Kommissionär vermittelt dann seine Ware an den Großhändler der Stadt. Man kann in der Regel dafür folgende Speisen pro Zentner aufstellen: Provision für den Kommissionär 10 Pf., Fracht bis zur Abimation der Großstadt 25 Pf., Verpackung, Ausladen und Einladen 5 Pf., Schwund 5 Pf., Abfuhr zum Kleinhändler 15 Pf., Verdienst 10 Pf., in Summa 70 Pf. An diesen Beträgen wird man billigerweise nichts ändern können, im Gegenteil, sie werden in einigen Fällen eine Erhöhung erfahren müssen, weil unvorhergesehener Verlust und Störungen im Transport eintreten können. Zu den Kleinhändlern fällt dann man 60 Pf. Aufschlag berechnen, so daß man zu einem Gesamtpreis von 3,80 M. im Minimum kommt. Das wäre ein Preis, der bei den därfstigen Einkommensverhältnissen — besonders unserer Kriegerfrauen — noch rechtlich hoch wäre.

Bedauerlich ist aber, daß die hohe Preislage für Kartoffeln stark beeinflußt wird durch die Stärkefabriken, die Kartoffeln zu hohen Preisen kaufen. Die Regierung bot für Kartoffelstärke und Kartoffelmehl Höchstpreise festgelegt, die außerordentlich hoch sind. Wir haben gegenwärtig durch Preisdiktatverordnung einen Höchstpreis für Kartoffelstärke für den Doppelzentner von 48,30 bis 50,50 M. Das ungewöhnliche dieser Preislage wird uns klar, wenn wir berücksichtigen, daß von der Kriegsgetreidegesellschaft Weizenmehl mit 30,75 M. für August geliefert wurde. Zu normalen Zeiten hat natürlich der Preis für Kartoffelmehl, schon wegen seiner Widerwertigkeit, erheblich unter dem Preis für Weizenmehl gestanden. Es wird mithin durch diese Preispolitik der Regierung den Stärkefabriken ein Nutzen zugeschrieben, der ja niemals alles übersteigt, was wir in Kriegszeiten im Wirtschaftsbereiche gewohnt sind. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß vom 1. November ab der Preis für Kartoffelmehl auf 41,30 bis 42,80 Mark herabgesetzt wird. Aber auch das ist noch ein Preis, der ja im Hinblick auf die Preise von Kartoffeln nicht rechtfertigen läßt. Indes, diese günstige Preislage gibt den Fabrikanten die Möglichkeit, für Kartoffeln verhältnismäßig hohe Preise anzulegen und damit die Charkofellen in die Höhe zu treiben.

Zonderbar, während die Regierung für Kartoffelmehl dauernd die Höchstpreise reguliert, hat sie eine starke Abneigung, für Kartoffeln Höchstpreise festzulegen. Die „Kreuzzeitung“ hat gegen die Höchstpreise den Einwand erhoben, daß im Frühjahr diese Höchstpreispolitik für die Kartoffeln vollständig versagt habe und der Regierung einen Verlust von 50 Millionen eingetragen habe. Das ist leider richtig, berechtigt aber nicht zu einer Ablehnung der Höchstpreise. Der Verlust der Regierung entstand dadurch, daß man im April einen Höchstpreis festsetzte, der in einem Turnus von 14 zu 11 Tagen eine Preiserhöhung von 50 Pf. für den Zentner Kartoffeln normierte, so daß man bei dieser Steigerung bis Ende Juli zu einem Preis von 8,50 M. gekommen wäre. Großhändel und Konsumen haben damals die Regierung gewollt, diesen Schritt zu unternehmen, weil die Aussicht auf höhere Preise sofort eine Zurückhaltung der Bevölkerung hervorruhen könnte, um in Verbindung mit der Spekulation den hohen Preis herauszuholen. Wenn dabei die Reichslandwirtschaft für Kartoffeln Abblüsse zu diesen hohen Preisen gemacht hat, nachher aber die Ware nicht verwerten konnte, weil der Zusammenhang dieser Spekulation kam, so ist das nur ein Beweis dafür, daß solche unmöglichen Höchstpreise mit fortgesetzten Steigerungen allerdings nur schädlich für den Konsumen wie für die Zentralverwaltung des Reiches sind.

Ein dauernd festgesetzter mäßiger Höchstpreis wird die Spekulation und Un Sicherheit des Marktes aufheben, den Konsumen wenigstens dieses Nahrungsmittel überstellen und den Landwirten seinen Schaden zuflügen, wenn ein Höchstpreis gewahrt wird, der reichlich die Produktionskosten deckt. Vor allem muß diese Preisfestlegung aber eine einheitliche für das ganze Reich sein. Die Preisfestlegungen der einzelnen Gemeinden können uns nicht helfen, weil sie nur eine Unordnung in der ganzen Marktlage herbeiführen. Wollen wir also eins unserer wichtigen Nahrungsmittel für die Bevölkerung für die menschliche Ernährung zu möglichen Preisen überstellen, so müssen wir Höchstpreise zur Sicherheit gegen Spekulation und Überwertung der Konsumen verlangen.

Robert Schmidt

• Wochenbericht vom Krieg •

Berlin, 11. Oktober 1915.

Zimmer dramatischer wirken die ungeheuren Geschehnisse des Weltkrieges, und es wäre vermissen, im gegemürtigen Augenblick Voraus sagen zu machen über Sieg oder Niederlage. Die weltpolitischen Ereignisse überzeugten sich förmlich in der verlorenen Woche: Das Ultimatum Bulgariens an Bulgarien, die Abreise der vier verbündeten diplomatischen Missionen aus Sofia, Entlassung Benizelos (des entente-freundlichen griechischen Ministerpräsidenten), die erneute Neutralitätsklärung Griechenlands und Rumäniens. — Dazu ist nun noch die militärische „Sensation“ gekommen: Schaffung einer neuen Balkanarmee unter v. Mackensen, die wohl eine halbe Million Österreichischer und Deutsche zählen mag. Bereits in Belgrad erobert und die Armeen dringen in Serbien vor. Bald wird die bereits vollendete Mobilisation Bulgariens in den Kriegszustand übergehen. Die vier verbündeten Mächte sind augenscheinlich noch etwas sonderbar (zu deutsch: verdattert) von diesen völlig neuen Situationen. Sie werden nun wohl das kostspielige Dardanellenabenteuer aufsuchen müssen und landen fleißig Truppen im neutralen Griechenland, um „Serbien zu schützen“. Zwar gab es von jener Seite einmalig ein förmliches Gedanke über den Neutralitätsbruch Deutschlands in Belgien, aber „Bauer, das ist ganz was anderes!“ sagen jetzt die englisch-französischen Zeitungen. Die französisch-englische Offensive ist in dieser Woche bereits mächtig abgeblaut, doch hörte sie uns und den Gegnern noch immer furchtbare Verluste! Dennoch wird das Antreten gegen die deutsche Wehrmacht vergeblich sein, und so könnte man als naiver Verminstenschen wohl fragen: Werden die Franzosen und die südreichenden Engländer nicht endlich einsehen, daß ihre „Chancen“ von Kriegsmonat zu Kriegsmonat schlechter werden? Ach, was acht die Zukunft in dieser Kriegszeit? Gefühl und Hoffnung ist alles. Und wenn unsere braven Soldaten nicht gleichfalls ein gebrüderliches Lachum-Hoffnung in sich hätten, wie sollten sie wohl die furchtbare Zeit durchhalten können?

Nachstehend die wichtigsten Einzelvorgänge:

**3. Oktober.** An der belgischen Küste vor Zeebrügge greifen 5 feindliche Monitore vergeblich an; davon wurde durch deutsche Küstenbatterie schwer beschädigt. — Nördlich Loos deutsche Gegenangriffe. Zu der Champagne vergebliche französische Angriffsversuche. Vom 10. Châlons wird „mit sichtbarem Erfolg“ von deutschem Luftschiff mit Bomben beleuchtet. — Russische Angriffe bei Smorgon scheitern unter harfen Verlusten. — An der Tiroler Front vergebliche italienische Angriffe. — **4. Oktober.** Am Westen werden englische Angriffe bei Loos, sowie französische in der Champagne abgeschlagen. — Österreichische Truppen machen Streifzug auf serbischen Gebiet an der Drina. Ruhland hat an Bulgarien ein Ultimatum überreicht binnen 24 Stunden die diplomatischen Beziehungen zu den Zentralmächten abzubrechen! — Französisch-englische Truppen sind in Saloniki (Griechenland) unter General Hamilton gelandet. Gegen diesen vorherrechnlichen Neutralitätsbruch hat der griechische Ministerpräsident Benizelos protestiert, ebenso die deutsche Regierung. — **5. Oktober.** Zu der Champagne werden heftige französische Angriffe unter schweren Verlusten abgewiesen. — Am Montag September sind 7 deutsche, 8 englische und 22 französische Flugzeuge im Luftkampf verloren. Benizelos entente-freundlich hat vom griechischen König Konstantin zum zweitenmal seinen Abschied erhalten! — **6. Oktober.** Französische Offensive in der Champagne nimmt ihren Fortgang. Nordwestlich Soissons brechen Massenangriffe blutig zusammen (180 Gef.). Ebenso bei St. Marie. Hier 12 Offiz., 29 Unteroffiz., 550 Mann ges. Nördlich Thabor gewinnen die Franzosen 500 Meter Raum. Angriffe bei Poix und nordwestlich Ville-sur-Tourbe werden abgewiesen (300 Gef.). Bei Tünaburg dringt Armee v. Hindenburg 5 Kilometer vor! — Bei Smorgon unternehmen die Russen vergebliche Durchbruchssversuche (1300 Gef.). Deutsche und österreichische Truppen haben die Drina, Sava und Donau (serbische Tor) überdrückt und die serbischen Truppen zurückgeworfen. Heftige russische Angriffe in Tschaillien und an der bosnischen Grenze scheitern. Die Geänderte des Bierverbandes basieren in Sofia (bulgarische Hauptstadt) ihre Basis gefordert, da die bulgarische Antwort auf das Ultimatum „nicht befriedigend“ war. — **7. Oktober.** Französische Angriffe nach St. Marie (Champagne) scheitern (250 Gef.). Überquerung über die Drina und Donau (Serbien) nimmt gänzlichen Verlust. Südwestlich Belgrad 4 Offiz., 296 Mann ges., 3 Gefidate erobert. Heftige russische Angriffe in Wohynien und Tschaillien scheitern. 4000 Russen ges. und sehr große blutige Verluste. — Italienische Angriffe scheitern jäm-

lich unter schweren Verlusten. — An Griechenland ist ein neues Kabinett gebildet, das neutral bleiben will. — **8. Oktober.** Am Westen vergebliche englische und französische Angriffe. — Heeresgruppe v. Hindenburg existiert Garbunowla (bei Tünaburg) (1500 Gef.). — Heeresgruppe v. Linsingen dringt südwestlich Pisok vor, stürmt Momoch und Prystladniki. — Nördlich Zarforst werden die Russen hinter den Syr zurückgeworfen. Zwei neue Armeen unter v. Maissen haben mit ihren Hauptstellen die Save und Donau überquerten. Serbiens frühere Hauptstadt Belgrad in größtenteils besetzt! Armee v. Gallwitz ergreift an vielen Stellen den Donauübergang abwärts Semendria und drängt die Serben zurück. Am Wohynien vergebliche russische Durchbruchssversuche. Weitere 2000 Gef. (insgesamt 6000) am 6. Oktober. — Zwei heftige italienische Angriffe werden abgewiesen. — **9. Oktober.** Am Westen östlich Tambach verlieren die Franzosen einige Gräben. Bei Taburet (Champagne) werden im deutschen Gegenangriff 4 Kilometer Front in mehreren hundert Metern Tiefe zurückgewonnen. Weitlich Tünaburg bei Garbunowla werden russische Angriffe in Rabkämpfen zurückgewiesen. Nördlich Tünaburg werden russische Stellungen in 5 Kilometer Breite genommen. 750 Gef., 5 Maschinengew. — Südwestlich Pisok gewinnt Armee v. Linsingen im Sturm Sinezsch. — Starke russische Angriffe bei Tokopol (Ostgalizien) und im Wohynien werden unter furchtbaren blutigen Verlusten abgewiesen. Weitere 1000 Gef. — Stadt Belgrad und die südöstlich vorgelagerten Höhen sind völlig in deutscher österreichischer Besitz. Die Truppen sind in weiteren Vorbreiten. — Schwere italienische Verluste bei Bielkeruth (2000).

• Aus den Stadtparlamenten •

**Kriegs-Teuerungszulage.**

**Lehe.** Die städtischen Kollegen beschlossen, auch den Familien der im Felde liegenden städtischen Arbeiter die fürzlich bewilligte Teuerungszulage von drei Minder monatlich 10 M. für jedes weitere Kind 2 M. zuzulassen zu lassen.

**Kriegsinvaliden-Fürsorge der Gemeinden.**

**Nürnberg.** In der Gemeindetagsversammlung vom 5. Oktober führte Genosse Wiermann als Reiterent ungetäte folgendes aus: Von Wichtigkeit ist in die Zeitleitung einer Regelung der Verhältnisse der zum Decretium eingesetzten städtischen Arbeiter, soweit dieselben als arbeitsfähig und invalid oder erwerbsbedient aus dem Felde zurückkehren. Sie sind auf Grund von Bedürfnissen der städtischen Kollegen als aus der Verjüngungsstätte ausgeschieden zu betrachten und es sind dabei ihre geistigen Ansprüche an diese Stätte verloren. Da die als arbeitsunfähig aus dem Felde zurückkehrenden städtischen Arbeiter von der geringen Militärente ohne weiteres Einkommen nicht leben können, so hat der Verjüngungsstätte, um sie mit dem städtischen Beamten gleich zu behandeln, begutachtet, und der Magistrat ist diesem Vorschlag beigetreten, daß den in Betracht kommenden Renten, jedoch ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches und in keiner widerstrebender Weise, als zulässig zu ihrer Militärente der Betrag aus der Verjüngungsstätte gewährt wird, der ihnen zusätzlichen wäre, wenn sie vor dem Eintritt in das Heer im städtischen Dienst erwerbsfähig geworden wären. Beamte und Arbeiter werden nach dem Wohlthatungsvergabungsgebot in bezug auf Bewährung und Ausbezahlung der Militärente verschieden behandelt. Den Beamten wird die Militärente getuszt, wenn Zwischenpension und Rente den in der zuletzt betriebenen Stelle erreichbaren Höchstpensionsbetrag übersteigt oder, sollte es für den Rentner günstiger sein, wenn die bereits tatsächlich verdiente Zwischenpension und die Rentente zusammen den Betrag von 2000 M. übersteigen. Um nun eine Gleichstellung herzustellen, sollen bei den Arbeitern, bei denen eine Mürzung der Militärente nicht stattfinden darf, die Bezüge aus der Verjüngungsstätte in gleicher Weise gefürzt werden, wie bei den Beamten an der Militärente gefürzt wird. Ferner sollen die ganz oder teilweise arbeitsfähig zurückkehrenden städtischen Arbeiter wieder in den städtischen Dienst aufgenommen und in ihre frühere Lebensstätte unter Aussicht ihrer früheren Dienstzeit eingereicht werden. Erwerbsbedient zurückkehrenden Arbeitern, die eine Militärente bezahlen, soll in gleicher Weise wie den städtischen Beamten, denen die Militärente einbehalten wird, der gleiche Betrag an den Lohnbezügen gefürzt werden. Die Mürzung hat mit Ablauf von 6 Monaten, vom ersten Tage des Wiedereintrittsmonats an gerechnet, zu erfolgen. Das gleiche hat auch bei neu eintretenden Arbeitern, die eine Militärente bezahlen, zu geschehen, solange die Erwerbsbedientheit erkannt ist. Die Mürzung hat in diesen Fällen gleich beim Eintritt zu erfolgen. Das Kollegium hat ohne Widerstreit dem Antrage des Reiterenten, dem Vorschlag des Ausschusses beigegeben.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

**Der Landarbeiterverband kein politischer Verein.** Ende Juni 1915 befahlte der Gaulandrat Gröbner Breslau einen Kollegen in einem Dorfe im Kreis Liegnitz. Die im gleichen Gehindehaus wohnenden fünf oder sechs Landarbeiterfamilien fanden sich in der Wohnung ihres Kollegen ein, um von Gröbner Auskünfte zu erhalten über die Erholung der Kriegswohnen und andere Kriegsunterrichtungen sowie über die Einrichtungen des Verbandes. Die Polizei erfuhr von diesem Zusammentreffen und überraschte den Wohnungsinhaber mit einem Strafbefehl über 50 Ml. oder 10 Tage Haft, unter der Bedingung, er habe eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten veranstaltet, ohne innerhalb von 24 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit der Polizeibehörde Anzeige erstattet zu haben. In der Schöfengerechtsverhandlung, die auf Antrag des Verstrafenbaren stattfand, beantragte jedoch der Staatsanwalt selbst Absperrung, weil der Landarbeiterverband kein politischer Verein und seine Zusammenkünfte nicht anfeindspflichtig wären. Das Gericht gab diesem Antrage nach.

**Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter im Jahre 1914.** Gegen den Abschluss des Jahres 1913 war der Mitgliederverband bis zum Ende des zweiten Quartals 1914 etwas gestiegen. Mit Ausbruch des Krieges und mit den Einberufungen zum Heeresdienst fielte die tägliche Beweinung im Stande der Mitglieder ein. Von 31.587 im zweiten Quartal fiel die Mitgliederzahl auf 31.903 im dritten und 31.193 im vierten Quartal. Der Verband übernahm dierol der Kriegsteilnehmer. Einberufen zum Heere waren Anfang September 27.1 Proz., Ende Oktober 33.6 Proz. der Mitglieder. Von den im Jahre 1914 eingelieferten und schwimmenden Verteilungen fanden 1336 Betrieben mit 16.395 Weißfängten ihre Erfüllung; 109 endeten mit vollem, 61 mit teilweiser Erfolg, 61 wurden infolge des Krieges abgebrochen. Sowohl Verteilung als Arbeitzeit im Betrieb kommen, war das Ergebnis der Kriegszeit eine Arbeitszeitverkürzung für 3167 Personen um 10.881 Stunden pro Woche, oder 3.1 Stunden pro Person und Woche, ferner eine Kostenabnahme für 13.698 Personen um 17.701 Ml. pro Woche oder 1.30 Ml. pro Person und Woche. Abwehrbewegungen waren 216 nötig, die auf 322 Betriebe entfielen. In 267 Betrieben endeten die Abwehrbereitstellungen mit vollem, in 23 mit teilweise Erfolg. Beabüßtigte Bereitschaftserklärungen wurden abgewehrt für 2455 Personen. Streiks und Aussperrungen fanden in 31 Betrieben mit 711 betroffenen Personen statt, darunter 15 Angriffsstreiks, 11 Abwehrstreiks und 5 Aussperrungen. Mit vollem Erfolg endeten 12, mit teilweise Erfolg 1, und 15 endeten ohne Erfolg bzw. fanden infolge des Krieges nicht zur Entscheidung. -- Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes wurden vom Kriege beeinflusst. Die Einnahmen betrugen 1.070.383 Ml. (1913: 1.272.941 Ml.), die Ausgaben liegen 1.119.888 Ml. gegenüber dem Vorjahr (1.024.712 Ml.), um zirka 95.000 Ml. Dem Überdruck von 218.200 Ml. im Vorjahr steht eine Mindereinnahme von rund 50.000 Ml. im Jahre 1914 gegenüber. Ebenso wie die Finanzierung durch die Kriegsunterstützung im Jahre 1914 durch die Kriegsunterstützung, die eine Wasserausgabe von rund 18.300 Ml. aus der Hauptstelle verursachte. Die Summe der gesamten Unterhaltung mit den Unternehmen der Lohnbewegungen im Betrage von 73.814 Ml. betrug in der Hauptstelle 723.616 Ml., gegen 505.957 Ml. im Vorjahr, darunter entfielen auf die Pfandunterhaltung 236.391 Ml., 241.505 Ml. im Vorjahr, Arbeitslosenunterhaltung 91.877 Ml., 99.127 Ml. im Vorjahr, Streikunterhaltung 52.329 Ml., 91.533 Ml. und 83.16 Ml. an andere Verbände. Die Summe der übrigen Unterhaltungsansprüche blieben annähernd gleich denen des Vorjahrs. Auch aus den Volksställen wurden erhebliche Unterhaltungen, namentlich Kriegsunterhaltungen, geleistet. Die gesamten Unterhaltungen der Volksställe beliefen sich auf rund 138.782 Ml., darunter die Kriegsunterhaltung mit 107.211 Ml. Die Einnahmen der Volksställe betragen 155.905 Ml. aus Betrieben und 107.381 Ml. sonstige Einnahmen, letztere fast ausschließlich Extraentnahmen zur Unterhaltung der Kriegerfamilien. Von Beginn des Krieges an botte sich die Verbandsleitung mit der Hilfe der Unterhaltung der Kriegerfamilien zu bekräftigen. Sie wurde in dem Sinne getroffen, daß die Unterhaltung der geringeren oder höheren Verdienststufen angepaßt wurde, soweit diese in Rücksicht auf die vom Krieg betroffene Gemeinde und vom Unternehmer erhaltenen Unterhaltung keinen Unterschied hatten. Das Jahr 1914 schloß sich mit einem Kriegsunterhaltungsbetrag in der Hauptstelle von 1.655.031 Ml. gegen 1.701.102 Ml. im Vorjahr, also weniger rund 50.000 Ml.; in den Volksställen mit 256.911 Ml. gegen 382.911 Ml. im Vorjahr, weniger 26.203 Ml. Der Gesamtvermögensbestand des Verbandes betrug Ende 1914 rund 2.011.772 Ml.

**Der Buchdrucker-Verband 1914.** Der Weltkrieg 1914/15 ist trocken ausgetrockneten deutschen Bergbauswesens dem Buchdruckergewerbe sehr schädlich. Eine tausend Zentimeter und Zeitfristen sind keine einzunehmen. Der Buchdruck in in einem Maße brach, soviel der Krieg vor und den ersten Weltkriegen immer in einem stand. Der für das Amt und gut besetzte Nachdruck, der

wissenschaftliche wie der Fachdrucksektor mit ihren starken Abfallgebieten in den meisten Ländern werden auf Jahre hinaus eine schwere Stützung durchdringen müssen. Wenn daher die Einberufungen zum Heere unter den Buchdruckern nicht so stark wären bis Ende Januar 1915 22.760 = 32.3 Proz., würde die Arbeitslosigkeit im Buchdruckergewerbe beispiellos groß sein, wie ja das ganze graphische Gewerbe in besonderem Maße unter dem Kriege zu leiden hat. Schlimm genug ist es aber auch so gewesen, in Berlin und in der Büchereistadt Leipzig vornehmlich. Von den bei Kriegsbeginn vorhandenen 70.452 Mitgliedern waren um Mitte September nur noch 55.350 Berufsangehörige und 18.517 Nicht-  
Prozent, oder 33.10 Proz. hatten jede Arbeitsgelegenheit verloren, während 11.657 oder 20.81 Proz. sich mit wechselseitigem Aussetzen oder mit verdecktem Arbeiten begnügen mußten. Bei den der Buchdruckerorganisation angehörenden Schriftgießern liegt die Arbeitslosigkeit gar bis auf 90 Proz. Trotzdem wurde die Arbeitslosigkeit noch größer geworden sein, wenn nicht das der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker als Zentralleitung dienende und sehr gut funktionierende Tarifamt in vorbildlich sozialverständiger Weise mehrmals an beide Teile appelliert und besondere Vereinbarungen empfohlen hätte, wo besondere Schwierigkeiten bestanden. Der Verband might, wie bereits 1870/71, die Unterhaltung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer grundsätzlich ablehnen, denn der Krieg legte ihm schon in den statutarischen Pflichtleistungen enorme Opfer auf. Der Verbandsleitung griff aber in besonderen Fällen helfend ein; außerdem wurde durch Einschluß einer Bauarbeiterkonferenz für Aussehen und Verfertarbeiten die Gewährung von Unterhaltung beobachtet. In den vier ersten Kriegsjahren wurde in sämtlichen Unterhaltungswegen volle Unterhaltung gewährt, dann wurden an der Arbeitslosenunterhaltung täglich 25 Pf. und an den Bauarbeitern hierzu ebenfalls 25 Pf. gefordert, während zum Bezug der Mannschaftsunterhaltung die Mietzeit verlängert wurde. Die übrigen Unterhaltungswegen blieben unverändert; durch die Gewährung einer Entschädigung bei Aussehen usw. trat sogar eine Erweiterung ein. Die Verbandsmitglieder (die Brau- und Mitgliedschaften legten sich fast durchweg noch Extraentnahmen auf) von 50 Pf. wurde insgesamt auf 30 Pf. herabgesetzt und kommt demnächst ganz in Kraft, gleichzeitig wird die alte Bezugsdauer bei der Mannschaftsunterhaltung wieder eingesetzt. Wie groß die Arbeitslosigkeit geworden ist, erkennt man daran, daß in den zwei ersten Quartalen 1914 die Arbeitslosenziffer 3½ Proz. betrug, in den zwei letzten jedoch 23 Proz. Außerdem waren noch 7.8 Proz. der Mitglieder zu anderen Berufen übergegangen. Die Arbeitslosenunterhaltung hat dann auch 2.723.831 Ml. erfordert, gegen 1913 mehr 1.407.735 Ml. In vier von den neuen Unterhaltungswegen waren geringere Ansätze zu verzeichnen, trotzdem mußten für das gesamte Unterhaltungswesen 1.373.525 Ml. aufgewendet werden. Das Verbandsvermögen hatte mit 11.327.330 Ml. am 1. Juli 1914 seinen höchsten Stand erreicht; es sank bis zum Jahresende auf 9.913.151 Ml. Es sind also 1.416.156 Ml. im Jahre 1914 ausgegeben worden, was, wenn man die volle Mitgliederzahl bei Kriegsausbruch einfiekt, den hohen Stegbetrag von 20.02 Ml. aufweist. Der Verbandsvorstand reute, um der rückigen Arbeitslosigkeit etwas zu steuern, bei der Unternehmensorganisation eine gemeinsame Spende an die staatlichen und kommunalen Verbände, in alle öffentlichen Korporationen wie an die Gewerkschaftswelt an, wodurch vermehrte Auftragserteilung in Deutschland. Der Unternehmerverband fügte bereitwillig Vereinigung zu, die Presse und in weitgehendem Umfang für Verbreitung dieses Aufrufs und der Erfolg war einigermaßen befriedigend.

• Internationale Rundschau •

**Schweiz.** Die Gewerkschaften hatten im Jahre 1914 eine Gemeinschaftsrente von 1.932.075 Fr. (1913: 2.238.407 Fr.), wovon 1.546.273 Fr. (1.905.270) ordentliche, 110.811 Fr. (10.407) freiwillige und Extraentnahmen. Gegenüber 1913 sind die Gemeinschaftsrenten um 118.997 Fr. oder 21.3 Proz. zurückgegangen. 18 Verbände hatten Mindereinnahmen von 900 bis 150.811 Fr. (Metallarbeiter) und nur die drei Verbände der Gemeinde- und Staatsarbeiter (521 Fr.) des Eisenbahnpersonals (13.890 Fr.) sowie der Arbeiter der Transportanstalten (290 Fr.) Mehrentnahmen. Zu Prozenten beträgt die Mindereinnahme der 18 Verbände 7.2 Proz. im Minimum, bis 13.1 Proz. (Bauarbeiter) im Maximum. Die Ausgaben betragen 2.383.380 Fr. (1.825.281), um 558.099 Fr. mehr als im Vorjahr. Von den gesamten Ausgaben entfallen auf die Arbeitslosenunterhaltung allein 113.081 Fr. (188.197), auf Straßenunterhaltung 422.396 Fr. (175.401), auf Anwalts- und Tiergefecht 119.698 Fr. (121.927), Notfallunterhaltung 58.183 Fr. (10.799). Insgesamt werden für Unterhaltungen 1.983.282 Fr. (859.878) ausgegeben. Lohnämpfe lösten 724.512 Fr. (297.378), wovon allein 582.116 Fr. auf die Lohnarbeiterausstattung im Bereich (Montant Solothurn) entfallen. Es handelt sich in diesen Ausgaben geradezu um plötzliche Ausplündierung der Gemeinfabrikästen durch die Unternehmer, um die Gewerkschaften finanziell finanziell zu machen. Der Nettobetrag wurde für die Verbandszeitungen, Agitation und sonstige Bildungsmaßnahmen für soziale und persönliche Verwaltung usw. ausgeschrieben. Das Kriegsjahr 1915 deutet die Fortsetzung der Schwäche der Gewerkschaften, aber ihre Erfreude behaupten sie doch.

◆ Rundschau ◆

**Eine Ausstellung von Arbeitshilfen für Verstümmelte.** Die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg wird Sonderausstellung von Arbeitshilfen (Projekten) in den Tagen der Kriegsbeschädigtenfürsorge gestellt werden. Um solchen Kriegsbeschädigten, die gewisse Glieder verloren haben, die Ausübung ihres alten oder eines ähnlichen Berufes zu ermöglichen, ist es notwendig, dem besonderen Zwecke angepaßte Erfahrländer zu schaffen. Dazu diese Aufgabe eine schwere ist, braucht kaum betont zu werden. Aber in Deutschland sind dafür schon bedeutungsvolle Vorarbeiten gemacht worden, die insbesondere der Deutschen Vereinigung für Krüppelläufertechnik zu danken sind. In einer Reihe von Berufen sind daher schon seit Jahren Krüppel beschäftigt, die nur mit Hilfe solcher besonders konstruierter Erfahrländer ihren Beruf ausüben vermögen. Darunter sind nicht nur Personen, die als Krüppel geboren oder durch Krankheiten oder Unfälle in der Kindheit verkrüppelt wurden, sondern in vielen Fällen handelt es sich um durch Berufsunfälle verletzte Arbeiter. Für die Sonderausstellung in den Charlottenburger Reichsschmiede ist es nun zweifellos von großem Wert, wenn alle bisherigen Erfahrungen mit solchen Erfahrländern der Sache dienlich gemacht werden können. Denn die Ausstellung soll nicht nur darstellen, was schon vorhanden ist, sondern ihr größter Zweck wird sein, Anregungen für weiteres Schaffen auf diesem jetzt infolge des Krieges so wichtig gewordenen Gebiete zu geben. Was hier in erster Linie zunächst den Kriegsbeschädigten zugute kommen soll, wird für alle im Dienst der Berufsausbildung einen dauernden Wert erhalten. Es ist aus allen diesen Gründen notwendig, daß die Arbeiterwohlfahrt selbst der Ausstellung das größte Interesse entgegenbringt und sich an den Vorarbeiten ernsthaft beteiligt. Das kann dadurch geschehen, daß der Betriebsrat der Ausstellung, Herr Bleheimer Überprüfungsrat Dr. Henmann, Charlottenburg, Krauthoferstr. 11/12, die Adressen solcher Personen mitgeteilt werden, die Erfahrländer, Arbeitshilfen, oder andere, ähnliche Zwecke dienende Einrichtungen bei ihrer Berufsausbildung beraten. Diese Einrichtungen und Arbeitshilfen würden dann von Fachkundigen in Augenblicken genommen werden. Eine Radbildung oder gute Abbildung würde dann in vielen Fällen für die Zwecke der Ausstellung nützlich sein und vielfach die Anwendung zu verschafften Einrichtungen geben. Der vorläufige Arbeitsplan der Ausstellung lautet: „Die Ausstellung gliedert sich in I. eine allgemeine Abteilung, II. Abteilungen für die einzelnen Berufe. Zu allen Abteilungen werden ausgestellt: 1. die persönliche Ausstattung der Invaliden mit Erfahrländern, dauernden Erfahrländern, Arbeitsaufnahmen und Arbeitsstiften. 2. Vorlehrungen, welche dazu bestimmt sind, die Bedienung von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Apparaten durch Invaliden zu ermöglichen oder zu erleichtern. 3. Einrichtungen von Werkstätten für die Berufsausbildung von Invaliden. 4. Ausbildungskurse. 5. Überblick über die gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiten, die von Invaliden bereits ausgeübt werden oder ausgeübt werden können. 6. Literatur über die Organisation und Durchführung der Invalidenfürsorge, insbesondere technische Maßnahmen und Einrichtungen. Die unter 1 und 2 bezeichneten Einrichtungen werden möglichst in arbeitsfähiger Ausführung anderthalb in Modellen, Plänen, Monturzeichnungen, Photographien und dergleichen vorgeführt. Den Invaliden selbst sowie den an der Kriegsbeschädigtenfürsorge beteiligten Freunden wird Gelegenheit gegeben werden, in den von der Ausstellung dafür eingerichteten Werkstätten oder auf dem Ausstellungsgelände die Verwendung der verschiedenen Arten von Arbeitsstiften bei der Berufsausbildung zu sehen und zu verhindern. Außerdem ist in Aussicht genommen, durch Vorträge mit Lichtbildern oder kinematographischen Aufnahmen die Benutzung der ausgestellten Gegenstände zu erläutern. Zu Verbindung mit der Ausstellung wird eine Auskunftsstelle eingerichtet werden, die mit Hilfe eines Kartotek und kurz gefaßter, mit Abbildungen versehener Beschreibungen Auskunft über die ausgestellten Gegenstände und was damit zusammenhängt, erteilt.“ — Der Zweck der Ausstellung ist so wichtig, daß eine Beteiligung in gewünschtem Sinne im Interesse der Arbeiter dringend geboten ist. Jeder verstümmelte Arbeiter, der für seine Berufsausbildung derartige Erfahrländer bereits verwendet, sollte sich daher sofort mit der obigen Adresse in Verbindung setzen.

**Die Organisation unserer Lebensmittelversorgung** hat trotz aller guten Absichten bisher keineswegs zu einem einheitlich günstigen Ergebnis geführt. Es ist weder der Wider in den notwendigen Lebensbedürfnissen unterblieben, noch selbst auf den Gebieten, wo wir rechtlich und überreichtlich Vorreite haben, wurde Preissteigerungen vermieden oder gar einheitlich eine vernünftige Verteilung durchgeführt worden. Der unglückliche Fehler in allen bisherigen Reichsversatzverordnungen bestand eben darin, daß man den vormenden zwar die Durchsetzung der Reichsversatzverordnungen übertragen, aber ihnen keine Executive eingeräumt hatte. Es half z. B. nichts, daß die Gemeinden Höchstpreise für Nahrungsmittel festsetzen und zog sie Preisstaffeln verlangen konnten, wenn sie nicht zugleich das Recht erhielten, die Verauslastungen für diese Preise

mitzubestimmen und mitzuschließen. Man hatte bisher ängstlich vermieden, das freie Spiel der kapitalistischen Kräfte in der Produktion, also auf der einen Stufe jeder Versorgung, anzutreten. Diese Nebenstände sucht jetzt endlich der Bundesrat durch eine durchgreifende Organisation zu beseitigen. Der Bundesrat hat zur Durchführung der Versorgung der Bevölkerung mit bestimmten Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs zu angemessenen Preisen nunmehr die Gemeinden ermächtigt, mit Zustimmung der Landeszentralbehörden für die Handels- und Gewerbetreibenden ihrer Bezirke Vorrichtungen hinzuäßlich des Betriebs, im besonderen des Erwerbs, des Absatzes, der Preise und der Buchführung zu erlassen. Die Gemeinden werden aber zugleich ermächtigt, die Versorgung mit solchen Lebensmitteln unter Ausfall des Handels und Gewerbes selbst zu übernehmen oder ausschließlich gemeinschaftlichen Einrichtungen oder bestimmten Handels- und Gewerbetreibenden zu übertragen. Ferner können die Landeszentralbehörden Kommunalverbände, Gemeinden oder Gütesegnale für die Zwecke der Versorgungsregelung vereinigen und ihnen die nötigen Befugnisse übertragen. Das Wichtigste ist nun aber, daß die Gemeinden in die Preisbestimmung eben bei der Produktion eingreifen können. Die größeren Gemeinden sind verpflichtet - den kleineren bleibt es überlassen, Preisprüfungsstellen einzurichten, die aus unbeteiligten Sachverständigen und Vertretern der Monumenten, der betreffenden Produktion und des Handels zusammengesetzt sind. Wenn diese Behörden feststellen, daß die Preise billigen Anforderungen nicht entsprechen, so können sie nicht nur enteignen, sondern auch die Produktion selbst in die Hand nehmen. Über den kommunalen Preisprüfungsstellen steht eine ebenfalls paritätisch zusammengesetzte Reichspreisprüfungsstelle in Berlin, die außerdem den Reichsanzeler beraten soll. Dadurch bekommen wir also eine Art Zentralstelle für alle Eintragsfragen, wie sie die Sozialdemokratische Reichstagabstimmung und die Generalkommission der Gewerkschaften schon von Beginn der Kriegswirtschaft an gefordert hatten. Leider gibt der Bundesrat bisher noch nicht die Macht der Executive, des direkten Eingriffes in die Produktion und in die Verteilung der Wirtschaftsgüter. Immerhin ist zu hoffen, daß ein solches Verbot aus allen Sichtungen der deutschen Bevölkerung den Reichsanzeler besser und schneller über die Macht des Volkes unterrichten wird, als der langwierige Apparat der Verwaltung. Die neue Reichsversatzverordnung setzt auf das Deutlichkeit, wenn auch ev. in Zeiten der Not und des Dranges, daß sich Preisregulierungen von großen Zentralstellen und von den Gemeindebehörden aus sehr wohl durchführen lassen. Die Möglichkeit einer solchen Regelung ist bis auf den heutigen Tag von allen bürgerlich-kapitalistischen Politikern bestritten worden. Diese Verordnung ist, selbst wenn man von der durchgreifenden Regelung über das ganze Reich einmal absieht, da man ihre Wirkung noch nicht kennt, ganz zweifellos ein wichtiger Schritt auf dem Wege des sozialen Nationalsozialismus, den bisher auch nur die Sozialdemokratie mit Energie gefordert hat.

**Heimarbeit und Heimarbeiterrinnenöhne.** Einen Einblick in die ehemals recht traurigen Lohnverhältnisse von Heimarbeiterrinnen gewährte eine Versammlung, die kürzlich in Berlin stattgefunden hat und vom Verband der Schneider und Schneiderinnen eingebeten war. Die Teilnehmer waren ausschließlich Heimarbeiterrinnen, die Heerebedarfsatelier, Sandläde, Sanitätsaufträge, Helmbezüge, Patronenquirl usw. anfertigen, also mit Arbeit befaßt sind, für die vom Auftraggeber keine Schuhdöñe bezahlt werden. Wenn die Arbeiterrinnen trotzdem Schuhdöñe dafür erhalten, so liegt das nicht an dem Preis, den die fertige Ware erzielt, sondern an dem im Näherebetrieb üblichen Entgelt, einem Auftrag durch drei, vier Zwischenunternehmer an die eigentlichen Arbeiter gelangen zu lassen. Keiner auch an der Möglichkeit, die Arbeiterrinnen mit niedrigen Löhnen abseits zu können. Jede Zwischenperson will natürlich verdienen, und zwar möglichst viel. Deshalb bleibt als Arbeitslohn dann nicht mehr viel übrig. In der Versammlung wurde mitgeteilt, daß an einem großen Kosten-Drahtlohn der Zwischenunternehmer allein für die Weitergabe des Auftrages 3 M. pro Stück verdient habe. Für Hosen, für die ein Arbeitslohn von 1.00 M. fällig gewesen wäre, wurden nur 20 Pf. und manchmal sogar noch weniger gezahlt. Sandläde ohne Tragläufe, die der Räberin 5 Pf. pro Stück bringen sollten, wurden mit 3 Pf., ja sogar mit 1.70 M. pro 100 Stück bezahlt. Für Helmbezüge gab es 1 M. pro Stück, während 22 Pf. pro Stück amlich fällig gewesen waren. Der Verband der Schneider und Schneiderinnen konnte in vielen Fällen, vor allen Dingen bei Arbeiten, die im Auftrage von Bekleidungsanstalten angefertigt wurden, den betreffenden Arbeiterrinnen die Differenz zwischen dem fälligen und dem zu wenig bezahlten Preis entlocken. Manche Arbeiterrin hat dadurch mehrere hundert Mark auf einmal nachgezahlt erhalten. Manchmal aber war es nicht möglich, den Schnüdingen zu lassen, weil der unmittelbare Auftraggeber eben nicht immer der eigentliche Unternehmer ist. Häufig kommt die Lohnfazierung aber gar nicht zur Kenntnis derjenigen Stellen, die dagegen eintreten könnten. Manchmal, weil die Arbeiterrinnen nicht wissen, was sie zu fordern berechtigt sind und dann auch, weil sie sich nicht getrauen, solche Angaben zu machen, aus durchaus entlaufen zu werden. Schließlich bleibt Arbeit aber erheblich ihnen doch immer noch besser als gar keine. Hiervom legen die arche

